



Merkblatt Autoeinstellräume

Einstellräume für Motorfahrzeuge mit mehr als 150 m² Grundfläche dürfen keinem anderen Zweck dienen.

In nicht öffentlichen Einstellräumen kann beim Abstellplatz folgendes gelagert werden:

- **Pflegematerial für Fahrzeuge wie Putzlappen, Reinigungs- und Scheibenwaschmittel, Kleinteile, etc. sind in einem nicht brennbaren Schrank aufzubewahren**
- **Ein Satz Pneu**
- **Sportgeräte für den Eigengebrauch wie Ski, Fahrräder, Windsurfer, Schlitten, Kajak können offen abgestellt oder an die Decke gehängt werden**

Verboten ist:

Offenes Feuer zu entfachen, Reparaturen und Unterhaltsarbeiten aller Art auszuführen.

Die Lagerung von Benzin-Dieselmanistern, Altpapier, Karton oder Holz, Gasflaschen (auch leere Flaschen), Möbeln oder Kunststoffboxen, etc.

Die Richtlinie «Eigenverantwortung in Wohnbauten und Autoeinstellhallen» des Amtes für Feuerschutz sowie die VKF Richtlinien sind verbindlich.

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Brandschutz-Experten in Ihrer Gemeinde:

Zug	041 728 22 64	Baar	041 769 06 30	Walchwil	041 759 80 11
Oberägeri	041 754 70 26	Cham	041 784 41 17	Risch	041 798 18 45
Unterägeri	041 754 55 60	Steinhausen	041 748 11 06	Neuheim	041 755 35 92
Menzingen	041 757 22 00	Hünenberg	079 685 64 33		